



Qualitätsstandards für Mammografie-Screening-Programme in der Schweiz: Zusätzliche Informationen

Einleitung: Ausgangslage und Ziele der Arbeitsgruppe

In der Schweiz fördern Bund und Kantone die Brustkrebs-Früherkennung im Rahmen organisierter Screening-Programme. Gegenwärtig bieten 12 Kantone solche Programme an. In den anderen Kantonen ist die Früherkennung nicht in Programmen geregelt und untersteht damit keinen verbindlichen Qualitätsstandards. Für die Schweiz regelte die Verordnung über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie vom 23. Juni 1999 die allgemeinen Qualitätskriterien für die Mammografie-Screening-Programme. Sie ist jedoch sehr allgemein gehalten und wurde schon lange nicht mehr aktualisiert. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Anforderungen an die Screening-Programme zu vereinheitlichen. Es gibt aktuell jedoch noch keine für alle Programme verbindlichen Standards.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, aktualisierte Qualitätsstandards für die organisierte Brustkrebs-Früherkennung zu entwickeln. Diese sollten einerseits auf den europäischen Richtlinien basieren (European Guidelines for Quality Assurance in Breast Cancer Screening and Diagnosis, (EUL), 4. Ausgabe, 2006) und andererseits an die Besonderheiten des föderalistischen Gesundheitswesens der Schweiz angepasst werden. Die neuen Standards sollen für alle Mammografie-Screening-Programme in der Schweiz bindend werden.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete die neuen Richtlinien zwischen Sommer 2012 und Herbst 2014 in vier Sitzungen und mehreren Konsultationsphasen. Anfang 2014 wurde ein präfinaler Entwurf in eine breite Vernehmlassung gegeben. Sämtliche Gesundheitsdirektionen, das Amt für Gesundheit Liechtenstein, die Gesundheitsdirektorenkonferenz sowie 65 Verbände, Branchenorganisationen, Fachgesellschaften und Patientenorganisationen waren zur Teilnahme eingeladen. 47 Stellungnahmen gingen bei der Arbeitsgruppe ein.

Die Stellungnahmen wurden in der Finalisierung der Standards berücksichtigt. Der resultierende Entwurf wird nun dem Bundesamt für Gesundheit BAG übergeben, welches über die weiteren Schritte entscheiden wird.

Die Mitglieder der interdisziplinären Arbeitsgruppe sind aufgeführt unter:
www.krebsliga.ch/mammografie.

Bemerkungen und Erklärungen zu einigen Standards

Die vollständigen Qualitätsstandards finden sich unter www.krebsliga.ch/mammografie.
Nachfolgend einige Bemerkungen zu den wichtigsten Punkten:

Anzahl Lesungen

Ziel ist es, jede Mammografie von zwei qualifizierten Lesern beurteilen zu lassen. Die Minimalanforderungen an die Leser wurden gegenüber den aktuellen Normen erhöht. Einer der



beiden Leser muss mindestens 2000 Lesungen pro Jahr durchführen, wünschenswert wären 3000. Für den anderen Leser genügen 1000 Lesungen jährlich, wünschenswert wären aber ebenfalls 3000. Den Programme wird eine Übergangsfrist von zwei Jahren zugestanden, um die nötigen Anpassungen vornehmen zu können.

In der europäischen Richtlinie ist nur die Anzahl Lesungen für den besser qualifizierten Leser definiert, sie liegt bei mindestens 5000 pro Jahr. Allerdings wurde diese Richtzahl basierend auf den damals geltenden Expertenmeinungen festgelegt. Sie wird gegenwärtig auch im Rahmen der Überarbeitung der europäischen Richtlinien diskutiert. Die für die Schweiz festgelegte Mindestanzahl Lesungen basiert auf den gegenwärtig verfügbaren wissenschaftlichen Daten, der Expertenmeinung innerhalb der Arbeitsgruppe und auf den Möglichkeiten zur Umsetzung im dezentralisierten Schweizer Gesundheitssystem.

Qualitätsvorgaben für die Fachleute für Medizinisch Technische Radiologie, MTRA

Die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Fachleute für MTRA werden in den neuen Standards definiert (siehe unten). Dasselbe gilt für die Anzahl Mammografie-Untersuchungen, die sie pro Jahr durchführen müssen, um in einem Programm mitwirken zu können: mindestens 300, wünschenswert wären 1000.

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung verschiedener am Screening beteiligter Berufsgruppen wird genau geregelt. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Fachgesellschaften müssen in Zusammenarbeit mit dem Verband swiss cancer screening ein Konzept für die Fort- und Weiterbildung erarbeiten, das sich auf die europäische Norm stützt.
- Radiologen müssen eine Zulassungsprüfung absolviert haben, um neu in einem Screening-Programm mitarbeiten zu können.
- Falls die geforderten Qualitätsvorgaben nicht eingehalten werden, sind Sanktionen wie zum Beispiel der Ausschluss eines Spezialisten aus dem Programm vorgesehen.

Information der Frauen

Der Entwurf enthält ein ganzes Kapitel darüber, wie die Frauen informiert werden müssen und betont insbesondere ihr Recht auf vollständige und neutrale Information. Die Vorteile und Risiken des Screenings müssen quantifiziert und von den Programmen einheitlich kommuniziert werden.